

Der schweizerische Bundesrath beschließt:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 23. Dezember 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesbeschluß

betreffend

das Budget für das Jahr 1891.

(Vom 19. Dezember 1890.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des bundesrätlichen Voranschlages für das Jahr 1891, vom 6. November 1890, sowie der dazu gehörenden Botschaften vom 6. und 11. November 1890,

beschließt:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, für die dem schweiz. Militärdepartement unterstellten Beamten und Angestellten ein Besoldungsgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob für den Wappenschild der schweizerischen Münzen künftighin eine einheitliche Form anzunehmen sei, und eventuell welche?

3. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht die obligatorische Versicherung der Truppen gegen Unfall im Militärdienste auf Kosten des Bundes einzuführen sei.

Also beschlossen vom Ständerathe,
Bern, den 15. Dezember 1890.

Der Präsident: **Kellersberger.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrathe,
Bern, den 19. Dezember 1890.

Der Präsident: **Müller.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Der schweizerische Bundesrath beschließt:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 23. Dezember 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesrathsbeschluss

über

den Rekurs des Herrn Simon Brunschwig, Pferdehändler in Freiburg, gegen eine Strafverfügung des Gerichts des Saanebezirks betreffend Viehseuchenpolizei.

(Vom 15. Dezember 1890.)

Der schweizerische Bundesrath

hat

in Sachen eines Rekurses des Herrn Simon Brunschwig, Pferdehändler in Freiburg, vertreten durch Herrn Fürsprecher G. Gottrau daselbst, betreffend ein Urtheil des Gerichts des Saanebezirks,

nach Einsicht der Akten und nach angehörtem Bericht des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, woraus sich ergeben:

1. Simon Brunschwig von Pontarlier, Pferdehändler, wohnhaft in Freiburg, hat am 28. Mai und 13. Juni d. J. aus dem französischen Departement Cher drei Pferde eingeführt, für welche ihm vom untersuchenden Grenzthierarzte vorschriftgemässe Passirscheine ausgestellt worden sind. Brunschwig hat diese Scheine unmittelbar nach seiner Ankunft in Freiburg dem dortigen Viehinspektor eingehändigt, in den auf die Einfuhr folgenden 14 Tagen jedoch Gelegenheit gehabt, die fraglichen drei Thiere außer den Inspektionskreis Freiburg zu verkaufen. Zu diesem Zwecke erhob derselbe beim Viehinspektor daselbst die deponirten drei Passirscheine und übergab dieselben mit den Thieren den neuen Käufern.

Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1891. (Vom 19. Dezember 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1890
Date	
Data	
Seite	507-509
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 088

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.